



## COVID-19-Präventionskonzept gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung

### Allgemeines:

Um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsfußball den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

### 1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Masseur (bzw. Betreuer) als auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; zB. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels). Zudem ist das Massagebett zwischen den Behandlungen mehrerer Spieler jedes Mal zu desinfizieren. Der Masseur (bzw. Betreuer) hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen.
- **Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!**
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.
- Für Spiele gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
  - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet;

- Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden;
- Ersatzspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 1m zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

## 2.) Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden.

## 3.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.

## 4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
  - die Sportstätte umgehend verlassen,
  - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
  - deren Anweisung strikt befolgen und
  - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

## 5.) Zuschauer

Grundsätzlich gilt: **Ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze** dürfen **maximal 50 Besucher** mitfiebern. Die für die Ausübung des Fußballsports erforderliche Anzahl an Spielern ist ebenso wenig in die Höchstzahl miteinzurechnen, wie Trainer, Betreuer und sonst für die Organisation der Veranstaltung notwendige Personen. Zudem gilt: **Ohne zugewiesene Sitzplätze auch kein Kantinenbetrieb!** Speisen und Getränke dürfen in diesem Fall nicht "verabreicht" werden.

**Höchstens 3.000 Fans, Sportplatz nur mit halber Auslastung:** Bei Freiluftspielen mit zugewiesenen Sitzplätzen sind maximal 3.000 Besucher möglich. Die Auslastung der Stadionkapazität darf aber nicht mehr als 50% betragen.

**Für alle Veranstaltungen** (dazu zählt auch jede Trainingseinheit vor Publikum) gilt eine **Anzeigepflicht** bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BH), sofern die Zuschaueranzahl mehr als 10 Personen umfasst. Diese Anzeige ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung an die Behörde zu übermitteln. Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten, wie der ÖFB informiert:

- Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zeit , der Ort und die Dauer der Zusammenkunft
- der Zweck der Zusammenkunft und die voraussichtliche Teilnehmeranzahl

Eine **Bewilligungspflicht** besteht für "größere" Spiele. Anders als bei der Anzeige (wo die Behörde nur zur Kenntnis nimmt) ist bei einer Bewilligung eben das Okay der Bezirkshauptmannschaft notwendig, um die Veranstaltung durchführen zu dürfen.

Bei einer **Zuschaueranzahl von mehr als 50 Personen** ist eine Bewilligung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (in der Regel der Obmann), Zeit, Ort und Dauer sowie der Zweck (z.B. Freundschaftsspiel Verein X gegen Verein Y) und die voraussichtliche Zuschauerzahl müssen angegeben werden.

## 6.) **Kantine**

- Ein Betreten der Kantine ist nur im Zeitraum zwischen 05.00 und 22.00 Uhr zulässig.
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle und nur bei Tisch erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 2 m besteht.
- Beim Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 2m einzuhalten und eine FFP2 Maske zu tragen.
- Selbstbedienung ist nur dann zulässig, wenn besondere hygienische Vorkehrungen getroffen sind.
- Indoor sind maximal 4 Personen + 6 Kinder und Outdoor sind 10 Personen + 10 Kinder pro Tisch zu berücksichtigen.
- Für Besucher wie auch Funktionäre gilt die **FFP2-Maskenpflicht** auf der Sportanlage. Zudem müssen die Klubs die Vorschriften zu den **Eintrittstests** beachten.

**Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**

**Covid Beauftragter: Ing. Gerhard Horcicka**

**Funktion: Kassier Stv.**

**Datum: 20.5.2021**